

CH-6061 Sarnen, Pf 1243, St. Antonistrasse 4, GA

An die Tarifpartner im Bereich der stationären Akutsomatik, stationären Psychiatrie

Sarnen, 14. Mai 2013

Referenztarife für Spitalleistungen per 1. Januar 2013 Kanton Obwalden

Mit Wirkung ab 1. Januar 2013 gelten für stationäre Pflichtleistungen der obligatorischen Krankenversicherung in Spitälern gemäss Art. 41 Abs. 1bis und 1ter KVG die nachfolgenden Referenztarife als Pauschalen zu 100 % (inkl. Anlagenutzungskosten).

Der Finanzierungsanteil des Kantons gemäss Art. 49a Abs. 2 KVG beträgt ab 1. Januar 2013 47 Prozent (wie im Vorjahr). Für Leistungen der Akut- und Übergangspflege gilt ein Kostenteiler von 55 Prozent für den Wohnkanton.

Provisorische Tarife Akutsomatik: Fallpauschale SwissDRG mit Kostengewicht 1.0

Nicht-universitäre Akutsomatik und Geburtshäuser:	Referenztarif = KSOW Fr. 9'690
Universitäre Akutsomatik	Referenztarif = Inselspital Bern

Psychiatrie: Tagespauschale

Psychiatrie:	Referenztarif =
	KSOW Fr. 589 (wie im
	Vorjahr)

Rehabilitation: Tagespauschale

Medizinische Leistung im Kanton OW nicht verfügbar	Volle Kostenübernahme
	Listenspitäler, wenn
	med. indiziert.